



Brennholzbezug

Die Fraktionsverwaltung möchte die Bürger*innen darauf hinweisen, dass der Brennholzbezug ausschließlich den Nutzungsberechtigten vorbehalten ist.

Es sollte unterlassen werden das in Matsch bezogene Brennholz auswärts an Verwandte oder Freunde weiterzugeben, egal ob „Loasholz“ oder „Meterholz“.

Laut Aussage des Amtes für bäuerliches Eigentum, kann mit dem Holzbezug ausschließlich der eigene Gutsbedarf gedeckt werden.

Das heißt: wenn jemand Brennholz bei der Fraktion bestellt, dann ausschließlich für seinen eigenen Bedarf, seinen eigenen Holzofen. Denn auch alle auswärtigen Verwandten und Freunde haben nach 4jähriger Ansässigkeit in ihrer jeweiligen Fraktion Anrecht auf Brennholzbezug.

Wenn jemand für Verwandte, Freunde Holz hacken und zustellen möchte, kann betreffende Person gerne eine Holzmenge („Loasholz“) bis zu 10m³ (sofern vorhanden) zum Preis von 24€/m³ bei der Fraktionsverwaltung bestellen und legal weiterschenken.

Jeder Auswärtige kann auch Meterholz bei der Fraktion zum Preis von 60€/m³ zzgl. Transportkosten erwerben, sofern genügend zur Verfügung steht.

Für eure Kooperation bedankt sich recht herzlich,

die Fraktionsverwaltung Matsch